

## Energieaudit-Checkliste nach DIN EN 16247

Ihr Leitfaden zum gesetzlich verpflichtenden Energieaudit. Mit der Entscheidungsmatrix prüfen Sie in Sekunden, welche Pflichten für Ihr Unternehmen gelten – und welche Daten Sie für ein Angebot bereitstellen.

### Entscheidungsmatrix: Energieaudit / EnMS / EnEfG

Unternehmenstyp	GEV ≤ 0,5 GWh/a	GEV > 0,5 bis ≤ 2,5 GWh/a	GEV > 2,5 bis ≤ 7,5 GWh/a	GEV > 7,5 GWh/a
KMU	Keine Verpflichtung	Keine Verpflichtung	Abwärmepflichten §§ 16, 17 EnEfG	EnMS / UMS § 8 EnEfG + Umsetzungspläne § 9 + Abwärme §§ 16, 17
Nicht-KMU	Online-Energieaudit- erklärung / Bagatellschwelle	Energieauditpflicht § 8 EDL-G	Energieauditpflicht § 8 EDL-G + Umsetzungspläne § 9 + Abwärme §§ 16, 17 EnEfG	EnMS / UMS § 8 EnEfG + Umsetzungspläne § 9 + Abwärme §§ 16, 17

- keine Verpflichtung
  Energieaudit / Erklärung
  EnMS bzw. zusätzliche Pflichten

**GEV** – Gesamtendenergieverbrauch des Unternehmens pro Jahr

**KMU** – Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. € Umsatz oder ≤ 43 Mio. € Bilanzsumme)

**Nicht-KMU** – Unternehmen, das die KMU-Kriterien überschreitet und daher grundsätzlich energieauditpflichtig sein kann

### Welche Daten benötigen wir zur Angebotserstellung?

- Endenergieverbräuche des Unternehmens**  
Alle Endenergieverbräuche, z. B. Strom, Erdgas, Heizöl, Fernwärme, Fernkälte, Kraftstoffe, Dampf, Wärme oder Druckluft.
- Standortliste**  
Übersicht aller Standorte mit Adresse, Nutzung, Fläche und jeweiligem Energieverbrauch.
- Firmenfahrzeuge / Fuhrpark**  
Verbrauchsdaten der Firmenfahrzeuge, soweit sie dem Geschäftszweck dienen und vom Unternehmen getragen werden. Rein betrieblich genutzte Fahrzeuge sind einzubeziehen; Dienstwagen mit privater Nutzung können unberücksichtigt bleiben.
- Vorhandene Energiemanagement-Unterlagen**  
Falls vorhanden: frühere Energieauditberichte, ISO-50001- oder EMAS-Unterlagen, Maßnahmenlisten, Zählerkonzepte oder Energiekennzahlen.

### Unser Vorgehen nach Angebotsannahme

- 1 Kick-off-Termin:** Nach Angebotsannahme findet ein gemeinsamer Kick-off-Termin mit unserem Auditor statt.
- 2 Datenerfassung & Vorbereitung:** Relevante Energieverbrauchsdaten, Standortinformationen und Unterlagen werden gesammelt und ausgewertet.
- 3 Standortbegehungen:** Begehungen durch unseren Auditor. Bei mehreren vergleichbaren Standorten ist ein Multi-Site-Verfahren mit Clustering möglich – maßgeblich ist, dass mindestens 90 % des Gesamtendenergieverbrauchs erfasst werden.
- 4 Analyse & Berichtserstellung:** Energieverbräuche werden analysiert, Einsparpotenziale bewertet sowie Auditbericht und Maßnahmenkatalog erstellt.
- 5 Berichtsübergabe:** Übergabe des fertigen Berichts – nutzbar für die BAFA-Nachweisführung bzw. bei einer Stichprobenkontrolle.

**Wichtig:** Das Audit darf nur eine bei der BAFA gelistete, qualifizierte Energieauditorin oder ein -auditor durchführen; die Wiederholung erfolgt mindestens alle vier Jahre. Angaben nach EDL-G und EnEfG, Rechtsstand Juni 2026. Eine Novelle des EnEfG/EDL-G befindet sich im Entwurfsstadium – die genannten Schwellen können sich künftig ändern. Maßgeblich ist der jeweils geltende Gesetzesstand.

Quellen: BAFA (Merkblatt Energieaudit & EnEfG), Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G § 8), Energieeffizienzgesetz (EnEfG §§ 8, 9, 16, 17), DIN EN 16247-1. Angaben ohne Gewähr.